

Pflegeberufliche Kompetenzen im DQR sichtbar und anschlussfähig machen

Den Deutschen Qualifikationsrahmen für die Pflege produktiv anwenden

Eine systematische und transparente Darstellung pflegeberuflicher Qualifikationen bietet Orientierung für Ausbildungsinteressierte, Lernende, Berufstätige, Betriebe und Bildungseinrichtungen und ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Bildungsstufen. Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Kompetenzniveaus von Bildungsabschlüssen deutschland- und europaweit verglichen werden. Dieses könnte auch die pflegerischen Berufsbilder transparenter machen, Anreize für Bildungsbemühungen schaffen und zur Attraktivitätssteigerung der Mangelberufe in der Pflege beitragen.

Allerdings verkennt die bisherige Zuordnung pflegerischer Abschlüsse in den DQR vielfach deren tatsächliche Kompetenzen, unterläuft zentrale Konstruktionsprinzipien des DQR und blendet anerkannte Weiterbildungsabschlüsse aus. Entgegen der ursprünglichen Intention verhindert der DQR damit Transparenz, Durchlässigkeit und internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Pflegebildung.

Pflegerische Abschlüsse kompetenzorientiert und sachgerecht bewerten

Aktuell sind folgende pflegerische Abschlüsse auf DQR-Niveau 4 eingestuft: Staatlich geprüfte*r Krankenpflegehelfer*in; Staatlich geprüfte*r Pflegeassistent*in, Altenpfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in; Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in sowie Pflegefachperson nach dem Pflegeberufegesetz.

Hierbei besteht die erste Unstimmigkeit darin, dass die dreijährigen Fachabschlüsse mit Tätigkeitsvorbehalt einerseits und die Hilfs- und Assistenzberufe andererseits dem gleichen Kompetenzniveau zugeordnet wurden. Sogar ein bloß kursorischer Vergleich der Berufsbilder anhand der Kompetenzkategorien des DQR zeigt zweifelsfrei, dass diese Einstufung nicht stimmig ist.

Zweitens ergibt eine gründliche und sachgeleitete Analyse, dass das Kompetenzniveau von Pflegefachpersonen über sämtliche Deskriptoren hinweg mindestens dem Niveau 5, in mehreren Bereichen sogar Niveau 6 entspricht. Die bestehende Zuordnung zu Niveau 4 bedeutet also eine systematische Verschleierung einer Vielzahl an pflegerischen Kompetenzen, die im Verlauf der Fachausbildung nach PflBG erworben werden und die komplexen Qualifikationsanforderungen im Berufsfeld abbilden.

Drittens fehlt bislang die Zuordnung der einschlägigen anerkannten Weiterbildungen. Dazu gehören insbesondere die formalen Weiterbildungsabschlüsse, die in den Ordnungen der Pflegekammern und in den Verordnungen der Bundesländer geregelt sind. Dazu kommen die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannten Weiterbildungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie ggf. weitere Abschlüsse, die die DKG-Kriterien erfüllen.

Die Pflege bildungspolitisch stärken

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu begegnen, muss die gesundheitsberufliche Bildung gestärkt werden. Dazu gehört zwingend, gesundheitsberufliche Kompetenzen öffentlich sichtbar zu machen und über eine sachgerechte Einstufung in den DQR bildungspolitisch anzuerkennen. Der DPR fordert daher alle zuständigen Akteur*innen auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und folgende Schritte einzuleiten bzw. weiter zu verfolgen:

1. Einreichung sachgerechter kompetenzorientierter Zuordnungsvorschläge für die Pflegeausbildung nach PflBG und einschlägig anerkannte Weiterbildungen (DQR 5 bzw. 6)

Die für formale pflegerische Qualifikationen und deren Rechtsgrundlagen zuständigen staatlichen bzw. hoheitlich handelnden Institutionen sollen sachgerechte Zuordnungsvorschläge bei der zuständigen DQR-Stelle einreichen:

- Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Einreichung eines Zuordnungsvorschlags für die Pflegefachausbildung nach PflBG auf DQR-Niveau 5.
- Die Landespflegekammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Einreichung bzw. Weiterverfolgung bereits eingereichter Zuordnungsvorschläge für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Weiterbildungsabschlüsse auf DQR-Niveau 6.
- Die Bundesländer für die in ihrer Regelungskompetenz liegenden Weiterbildungsabschlüsse, sobald die laufenden Reformen abgeschlossen sind. Im Rahmen der aktuellen Neuregelungen müssen die gestiegenen Kompetenzanforderungen in der pflegerischen Versorgungspraxis adäquat berücksichtigt werden. Handlungsleitend müssen daher die aktuellen Weiterbildungsordnungen der Pflegekammern sein, deren Kompetenzniveau auf DQR-Niveau 6 liegt.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) bzw. Anbieter pflegerischer Weiterbildungen nach den Richtlinien der DKG sollten ebenfalls sachgerechte Zuordnungsvorschläge für ihre Weiterbildungen bei der zuständigen DQR-Stelle einreichen. Ein Zuordnungsverfahren für non-formale (d.h. nicht staatlich bzw. hoheitlich geregelte) Qualifikationen ist mittlerweile erprobt und eingeführt; die erste Zuordnung einer non-formalen Qualifikation ist 2024 erfolgt.

2. Sachgerechte kompetenzorientierte Prüfung und Zuordnung der Pflegeausbildung nach PflBG und der einschlägig anerkannten Weiterbildungen (DQR 5 und 6)

Zentrales Prinzip des DQR ist die Outcome-Orientierung. Das heißt, dass die Zuordnung eines Abschlusses anhand der im zugehörigen Bildungsgang zu erwerbenden Lernergebnisse erfolgen soll. Diese Lernergebnisse sind als Kompetenzen beschrieben, beispielsweise in der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Rahmenplänen der Fachkommission nach dem PflBG. Input-Kriterien wie Zugangsvoraussetzungen, die Dauer einer Qualifikation, Lernort oder Schultyp etc. bieten zwar ebenfalls Anhaltspunkte, dürfen aber nicht entscheidend sein.

Tatsächlich aber ist die Zuordnung der o.g. pflegerischen Qualifikationen bisher nicht anhand von Outcomes und Kompetenzen erfolgt, sondern schematisch anhand von Ausbildungsdauer, Schultyp etc. Ausschlaggebend dafür waren bildungspolitische Motive.

Der DPR fordert die Verantwortlichen in den zuständigen DQR-Gremien, insbesondere die Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und den Arbeitskreis DQR nachdrücklich dazu auf, die Zuordnungen pflegerischer Abschlüsse künftig kompetenzorientiert und sachangemessen vorzunehmen.

3. Anschlussfähige Weiterentwicklung eines bundeseinheitlichen Berufsbilds Pflegefachassistenz (DQR 4)

Der DPR fordert die bundesgesetzliche Regelung einer mindestens zweijährigen Pflegefachassistentenausbildung, in deren Verlauf ein pflegerisches Kompetenzprofil auf DQR-Niveau 4 erreicht werden kann. Eine solche Qualifikationsstufe wäre ein wichtiger Baustein in einem sinnvoll aufeinander abgestimmten Qualifikationsmix für die Versorgung. Sie böte zudem eine realistische Anschlussperspektive für den Einstieg in eine verkürzte Pflegefachausbildung.

Fazit

Die Pflege in Deutschland benötigt dringend eine nach Kompetenzen abgestimmte und transparente Bildungsarchitektur nach dem Vorbild von Konzepten wie BAPID und entsprechenden Vorläufern wie dem des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe. Diese ließe sich im Deutschen Qualifikationsrahmen nach einer national und international anschlussfähigen Systematik folgendermaßen abbilden:

- Pflegefachassistentenpersonen: DQR 4
- Pflegefachpersonen (Ausbildung): DQR 5
- Pflegefachpersonen (Bachelorstudium): DQR 6
- Fachpflegepersonen (Weiterbildung): DQR 6

Darüber hinaus müssen Masterstudiengänge (DQR 7) und Promotionsstudiengänge (DQR 8) deutlich ausgebaut werden. Diese Weiterentwicklung ermöglicht

- die Anerkennung pflegerischer Expertise auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen,
- die Förderung von beruflicher Weiterentwicklung und Karrieremobilität,
- die Stärkung der Attraktivität des Pflegeberufs,
- die europäische Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit.

Literatur

- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. 2. Auflage. Bonn 2020
- Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den DQR (2013). Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten.
- Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den DQR (2024). Liste der zugeordneten Qualifikationen. Stand: 1. August 2024.
- Genz, Katharina / Gahlen-Hoops, Wolfgang von (2024). Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland (BAPID). Bestandsaufnahme und Empfehlungen für die Pflegebildung von morgen. transcript.
- Gerholz, Karl-Heinz / Gößling, Bernd (2016). Der Deutsche Qualifikationsrahmen. Ein neues Steuerungsinstrument der Berufsbildungspolitik? Wiesbaden: Springer VS.
- Weber, Heiko / Wittig, Wolfgang (2025). Mission Transparenz: Die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen zum DQR. BWP Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung. urn:nbn:de:0035-bwp-25218.

Berlin, 15.10.2025

Kontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de
Tel.: + 49 30 / 398 77 303